



Markt Schneeberg

Amtliche Bekanntmachung

**Am Freitag, 25.11.2011, um 19:00 Uhr
findet im Rathaus Schneeberg
eine Sitzung des Gemeinderates mit folgender Tagesordnung statt.**

- 1 Änderungsantrag zur Baugenehmigung von Markus Loster, Ringstr. 18, 63936 Schneeberg - Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage, Fl.Nr. 1790/39
- 2 Vorstellung der Planungen zur 775-Jahr-Feier im Jubiläumsjahr 2012
- 3 Informationen - Anregungen - Anfragen
- 4 Bürgerfragestunde

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt

Grundsteuer

Aufgrund § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) vom 07.08.1973 (BGBl. S. 965) in der jetzt gültigen Fassung wird hiermit die Grundsteuer für das Jahr 2012 in der gleichen Höhe wie im Kalenderjahr 2011 festgesetzt, soweit keine anders lautenden schriftlichen Grundsteuerbescheide ergehen. Diejenigen Steuerschuldner, die keine Grundsteuerbescheide 2012 erhalten, haben somit im Kalenderjahr 2012 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten.

775-Jahr-Feier – Treffen „Fotoausstellung“

Am Mittwoch, den 23. November 2011 trifft sich der Arbeitskreis "Fotoausstellung" um 19.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses.

Adventsglühwein am Dorfwiesenhau

Am Sonntag, den 27. November 2011, findet ab 13.30 Uhr das Adventsglühweintrinken des SPD-Ortsverein und der Juso-Arbeitsgemeinschaft am Dorfwiesenhau statt. Das Kindergarten-Team mit seinem Weihnachts-Bastelbasar sowie frischen Waffeln, Kaffee und Kakao ist ebenfalls vertreten. Bratwürste und Getränke werden von den Sportfreunden Schneeberg angeboten.

Verein der Freunde des Karl-Ernst-Gymnasiums Amorbach

Der Verein der Freunde des Karl-Ernst-Gymnasiums Amorbach lädt alle Mitglieder herzlich zur 16. ordentlichen Jahreshauptversammlung am Montag, den 28. November 2011, um 19.30 Uhr, in die Brauereigaststätte Etzel (Nebenzimmer), Amorbach, ein.

angeheftet am 22.11.2011

abgenommen am:

Schneeberg, den 22.11.2011
MARKT SCHNEEBERG

(Kuhn)

1. Bürgermeister

13. Glühweintrinken der Freiwilligen Feuerwehr Zittenfelden

Am Sonntag, den 04. Dezember 2011, lädt die Freiwillige Feuerwehr Zittenfelden zum 13. Glühweintrinken in Zittenfelden ein. Rund um den Zittenfeldener Brunnen gibt es ab 14.00 Uhr im beheizten Festzelt hausgemachten Glühwein, Bratwürste, Kaffee und Kuchen sowie Brezeln. Interessante Tombolapreise warten auf Sie.

Fahrdienst: stündlich von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Abfahrt: Kindergarten Schneeberg

Rotes-Kreuz-Schneeberg

Der nächste Blutspendetermin findet am Donnerstag, den 15. Dezember 2011, in der Zeit von 17.30-20.30 Uhr, im Dorfwiesenhau in Schneeberg statt. Bitte bringen Sie zu jeder Spende unbedingt Ihren Blutspenderpass mit.

Wasseruhren vor Frost schützen



Die Verwaltung des Marktes Schneeberg möchte, wie jedes Jahr zu Beginn der kalten Jahreszeit, darauf hinweisen, dass Wasserzähler vor Frosteinwirkung zu schützen sind. Es wird empfohlen, frostgefährdete Wasserzähler durch geeignete Maßnahmen so abzudecken, dass ein Einfrieren unmöglich ist, besonders bei Gebäuden, die sich im Rohbau befinden bzw. nicht beheizt werden!

Es wird auch daran erinnert, Gartenleitungen und Wasseranschlussleitungen ordnungsgemäß abzustellen und zu entleeren, um Rohrbrüche durch Einfrieren der Leitungen zu verhindern. Schäden an Wasserzählern, die infolge Frosteinwirkung ausgewechselt werden müssen, sind vom Anschlussnehmer zu ersetzen.

Schneeräumpflicht



Der Markt Schneeberg bittet darum, der Schneeräum- und Streupflicht in den kommenden Wintermonaten nachzukommen. Gemäß der Verordnung über die Sicherung der Gehbahnen im Winter sind die Eigentümer von Grundstücken, die innerhalb der geschlossenen Ortslage an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen angrenzen, verpflichtet, bei Schneefall und Winterglätte die an ihr Grundstück angrenzenden Gehbahnen auf eigene Kosten in einem verkehrssicheren Zustand zu halten.

Die Eigentümer haben die Gehwege und soweit diese fehlen, einen entsprechenden Streifen (1,50 m) auf der Straße, vor dem Berufsverkehr (ca. 6.30 Uhr) von Schnee zu räumen und zu streuen. Diese Sicherungsmaßnahme ist bis 20.00 Uhr so oft zu wiederholen, wie es zur Verhütung von Gefahren erforderlich ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Eigentümer der angrenzenden Grundstücke auch die Haftung für eventuelle Schäden zu tragen haben, die auf eine Vernachlässigung der Räum- und Streupflicht zurückzuführen sind. Schnee und Eis sind so abzulagern, dass der Verkehr nicht behindert wird. Hydranten und Wassereinläufe sind freizuhalten.

Um Einhaltung dieser Bestimmungen wird gebeten.

angeheftet am 22.11.2011

abgenommen am:

Schneeberg, den 22.11.2011
MARKT SCHNEEBERG



(Kuhn)

1. Bürgermeister